

## **Anlage 17**

### **Erläuterungen Investitionsliste 1**

**IL1/6300.8935 - (Rangfolge-Nr. 001):**  
**Straßenbrücke Lerchenauer Straße über den Petuelring; Instandsetzung**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8025 - (Rangfolge-Nr. 002):**  
**Erneuerung von 8 Verkehrsleitzentralen mit Anpassung der Lichtsignalanlagen**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8610 - (Rangfolge-Nr. 003):**  
**Buslinie 53 - Beschleunigung, Anteil Baureferat**

---

**IL1/6300.8835 - (Rangfolge-Nr. 004):**  
**Buslinie 54 - Beschleunigung, Anteil Baureferat**

---

**IL1/6300.8855 - (Rangfolge-Nr. 005):**  
**Buslinie 54 - Beschleunigung, Erstattung an SWM GmbH**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8925 - (Rangfolge-Nr. 006):**  
**Buslinie 55 - Beschleunigung, Anteil Baureferat**

---

**IL1/6300.8960 - (Rangfolge-Nr. 007):**  
**Buslinie 55 - Beschleunigung, Kostenerstattung an SWM-GmbH**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8995 - (Rangfolge-Nr. 008):**  
**Buslinie 100 – Beschleunigung, Anteil Baureferat**

---

**IL1/6300.9000 - (Rangfolge-Nr. 009):**  
**Buslinie 100 – Beschleunigung, Kostenerstattung an SWM GmbH**  
Die Projektgenehmigung wurde am 27.10.2010 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05200). Das Projekt beinhaltet die Busbeschleunigung der gesamten Linie 100 zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof. Die Linie 100 ist eine StadtBus-Linie und zeichnet sich durch hohe Fahrgastzahlen von über 2,2 Mio. Fahrgästen pro Jahr aus. Die Busse der Linie 100 verkehren von Montag bis Sonntag in der Hauptverkehrszeit im 10-Minutentakt. Die Beschleunigungsmaßnahmen führen auf der Linie 100 zu Reisezeitgewinnen. Es wird ein Bus eingespart. Außerdem wird erfahrungsgemäß auch die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit der beschleunigten Linie spürbar erhöht.

---

**IL 1/6300.8815 - (Rangfolge-Nr. 010):**  
**Straßenbahnneubaustrecke Linie 17 - St.- Emmeram (Anteil BR)**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8580 - (Rangfolge-Nr. 011):**  
**Straßenbahnneubaustrecke Linie 23**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8865 - (Rangfolge-Nr. 012):**  
**Neuerrichtung Salzlagerhalle Neumarkter Str. 93**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.3740 - (Rangfolge-Nr. 013):**  
**Alte Allee und Nebenstraßen, Beb.Pl.Nr. 1735 (Anteil BR)**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8650 - (Rangfolge-Nr. 014):**  
**Zwingerstraße zwischen Frauen- und Rumfordstraße; Baulandgewinnung**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8405 - (Rangfolge-Nr. 015):**  
**Bebauungsplan 1398 a; Detmold- / Waldmeister- / Thaddäus-Robl- / Azaleenstraße  
Schätzweg u. Schleißheimer Straße (Sobon)**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.7580 - (Rangfolge-Nr. 016):**

**Innere Erschließung - Nachfolgenutzung Theresienhöhe**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8285 - (Rangfolge-Nr. 017):**

**Bajuwarenstraße zwischen Sankt-Augustinus- und Kreillerstraße, BebPl. 1758;**

**Innere und äußere Erschließung (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8240 - (Rangfolge-Nr. 018):**

**Giesinger Bahnhof; BebPl. Nr. 1586 (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.1080 - (Rangfolge-Nr. 019):**

**Riemer Straße u. a. (Ortskern Riem Nord); Anteil Baureferat**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8310 - (Rangfolge-Nr. 020):**

**Langwieder- / Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8615 - (Rangfolge-Nr. 021):**

**Bunzlauer Straße - Ergänzende Maßnahmen i. R. d. Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil Baureferat)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8665 - (Rangfolge-Nr. 022):**

**Kastelburgstraße zw. Mariabrunner- u. Kronwinkler Straße**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8470 - (Rangfolge-Nr. 023):**

**Gärtner-, Dürr-, Messerschmitt-, Dessauer-, Hans-Bunte-Straße; BebPl. 1652 a (Uptown-München) und BebPl. 1379 - Erstmalige Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL 1/6300.8785 - (Rangfolge-Nr. 024):**

**Pelkovenstraße zw. Moosacher St.-Martins-Platz und Feldmochinger Straße;**

**Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL 1/6300.8685 - (Rangfolge-Nr. 025):**

**GWG-Siedlung Harthof (Südteil), Aus- und Umbau der Straßen im Umgriff des BebPl. 1998 a (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.7815 - (Rangfolge-Nr. 026):**

**Am Harras; Umgestaltung**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8750 - (Rangfolge-Nr. 027):**

**Schwablhofstraße (Umbau) und U 1635 (Neubau) - BebPl. 1976 (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8535 - (Rangfolge-Nr. 028):**

**Baumkirchner Straße, Äußerer Radroutenring**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 26.04.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 0663), die Projektgenehmigung für den 1. Bauabschnitt am 20.04.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03827). Das Projekt erstreckt sich in der Baumkirchner Straße von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße. Des Weiteren soll der sog. Marktbereich (ehemalige Trambahnnumkehrschleife) mit umgestaltet werden. Die Ausführung des 1. Bauabschnitts ist für 2012 geplant. Im Rahmen der Standortverlegung des Süddeutschen Verlages an die Hultschiner Straße wurde eine Fuß- und Radwegunterführung in der Truderinger- /Hultschiner Straße unter den Gleisen der DB AG

errichtet. Die Fertigstellung des Radwegs in der Hultschiner Straße als Radwegverbindung nach Norden erfolgte Ende 2008. Die Baumkirchner Straße stellt die direkte Weiterführung des Radweges nach Süden dar. Der äußere Radroutenring verläuft nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 18.10.2005 „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München, Fortschreibung 2005“ (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 06223) durch die Baumkirchner Straße. Die Baumkirchner Straße stellt für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim das Ortszentrum dar. Hier befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Banken und Einkehrmöglichkeiten. Der Umbau der Straße muss in Folge der hohen verkehrlichen Bedeutung für den Stadtbezirk entsprechend ausgestaltet werden. Die Baumkirchner Straße ist von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße als Hauptstraße nach Verkehrsentwicklungsplan (VEP) eingestuft. In diesem Abschnitt ist der Zustand der Fahrbahn als schlecht zu bewerten, sie muss dringend erneuert werden.

---

**IL1/6300.8600 - (Rangfolge-Nr. 030):**

**Hans-Mielich-Platz; Neugestaltung des Platzbereiches u. d. Anschlussbereiche z. d. umlieg. Straßen Gerhard-, Hans-Mielich-, Kühbach- u. Teutoburger Straße**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8605 - (Rangfolge-Nr. 031):**

**Bebauungsplan Nr. 1907 - Gleisdreieck Pasing (städt. Anteil)**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 27.03.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 09653). Die Flächen des Gleisdreiecks Pasing sollen durch den Bebauungsplan-Nr. 1907 Baurecht erhalten. Dazu sind der Bau einer Eisenbahnüberführung (Strecke München-Herrsching) sowie eine Lichtsignalgesteuerte neue Einmündung an der Bodenseestraße erforderlich. Die Vivico übernimmt die ursächlich aus dem neuen Baurecht resultierenden Kosten der Erschließungsmaßnahmen. Durch die Kostenregelung gemäß SoBoN fallen folgende Kostenanteile für die LHM an:

- Ablösebeträge für die Bahnüberführung
  - Kosten Lichtsignalanlagen
  - Kosten Altlastenbeseitigung bei bereits bestehenden Verkehrsflächen
- 

**IL1/6300.8980 - (Rangfolge-Nr. 032):**

**Brücke Maximilianstraße über den Fabrikbach**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8990 - (Rangfolge-Nr. 033):**

**Brudermühltunnel – Erneuerung der Beleuchtung**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde zusammen mit der Maßnahme „Altstadtringtunnel – Erneuerung der Beleuchtung“ am 03.02.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05447). Die bestehende Tunnelbeleuchtung ist seit der Fertigstellung des Brudermühltunnels im Jahr 1988 in Betrieb. Mittlerweile sind die Leuchten jedoch teilweise so stark korrodiert, dass diese durch zusätzliche Halterungen und Verstärkungen vor dem Herabfallen gesichert werden müssen. Derartige Maßnahmen sind jedoch nur über einen begrenzten Zeitraum durchführbar, so dass der altersbedingte Austausch der Beleuchtung nun unumgänglich wird, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Tunnel nicht zu gefährden. Zugleich ist auch die sog. „Abschnittsverkabelung“ im Tunnelquerschnitt zu erneuern sowie eine zusätzliche Kabeltrasse an der Tunneldecke zu montieren. Hintergrund hierfür sind die Anforderungen aus den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT). Demnach fungieren die bei Nacht betriebenen Leuchten der Durchfahrtsbeleuchtung auch als sog. Notbeleuchtung. In der Folge sind Elektro-Anschlusskästen gegen brandsichere Schaltkästen auszutauschen. Die Schalt- und Regelungstechnik für die Beleuchtung ist entsprechend mit zu erneuern.

---

**IL1/6300.1000 - (Rangfolge-Nr. 034):**

**Altstadtringtunnel – Erneuerung der Beleuchtung**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung hierfür wurde zusammen mit der Maßnahme „Brudermühltunnel – Erneuerung der Beleuchtung“ am 03.02.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05447). Die bestehende

Tunnelbeleuchtung an den Außenwänden ist seit der Fertigstellung des Altstadtringtunnels im Jahr 1972 in Betrieb. Die Beleuchtung über dem Fahrbahnteiler in der Tunnelmitte wurde aufgrund vorhandener Schäden (u. a. Korrosion) bereits im Jahr 2005 ausgetauscht. Mittlerweile sind die Leuchten an den Außenwänden ebenfalls so stark korrodiert, dass diese durch zusätzliche Halterungen und Verstärkungen vor dem Herabfallen gesichert werden mussten. Derartige Maßnahmen sind jedoch nur über einen begrenzten Zeitraum durchführbar, so dass der altersbedingte Austausch der Beleuchtung nun unumgänglich wird, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Tunnel nicht zu gefährden. Hierzu werden die Leuchten demontiert und gegen neue Leuchten ausgetauscht. Die Schalt- und Regelungstechnik für die Beleuchtung ist mit zu erneuern.

---

**IL1/6300.8715 - (Rangfolge-Nr. 035):**

**Allacher Straße zw. Ernst-von-Beling-Straße und Eduard-Schwartz-Straße - erstmalige Herstellung**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 12.02.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 11408).

Der Bezirksausschuss hat in der Vergangenheit schon mehrmals den Ausbau der Allacher Straße gefordert. Die Allacher Straße ist zwischen der Ernst-von-Beling-Straße und der Von-Reuter-Straße noch nicht erstmalig hergestellt und abgerechnet. Durch die vorgesehene erstmalige Herstellung innerhalb der Straßenbegrenzungslinien ist die Maßnahme erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand allgemein und insbesondere der Zustand der Straßenentwässerung in der Allacher Straße erfordern im o. g. Abschnitt innerhalb der nächsten Jahre aufwändige Instandsetzungsarbeiten. Damit wäre die Allacher Straße zwar sehr kostenaufwändig saniert, aber nicht endgültig und erstmalig hergestellt. Durch die Herstellung der Allacher Straße können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden.

Auf Antrag des Bezirksausschusses 23 vom 11.05.2010 ist der Projektumgriff am westlichen Ausbauende bis zur Eduard-Schwartz-Straße erweitert worden.

---

**IL1/6300.8670 - (Rangfolge-Nr. 036):**

**Savitsstraße zwischen Max-Nadler- und Brodersenstraße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 03.07.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 09973). Die Savitsstraße soll erstmalig hergestellt werden. Sie ist im Abschnitt zwischen der Max-Nadler-Straße und der Brodersenstraße ein Straßenprovisorium ohne eigenständige Gehbahnen. Eine geordnete Straßenentwässerung fehlt. Die Straße weist erhebliche Schäden auf. Die erstmalige Herstellung sieht eine ausreichend breite Fahrbahn mit beiderseitigen Gehbahnen vor. Es liegen Anträge des Bezirksausschusses, Bürgerversammlungsempfehlungen und mehrere Bürgerschreiben mit Unterschriftenlisten vor. Das KVR hat das öffentliche Interesse am Ausbau der Savitsstraße gutachterlich festgestellt.

---

**IL1/6300.8675 - (Rangfolge-Nr. 037):**

**Umgestaltung u. bedarfsgerechte Wiederherstellung des Josephsplatzes n. d. Bau der Anwohner Tiefgarage**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 12.06.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 10075). Die Umgestaltung des Josephsplatzes und die bedarfsgerechte Wiederherstellung der Oberfläche erfolgen nach dem Bau der Anwohner Tiefgarage (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 25.07.2006 / Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08481).

---

**IL1/6300.8570 - (Rangfolge-Nr. 038):**

**Bad-Schachener- (nördl.), Echardinger (östl.), Gögginger-, Vinzenz-von-Paul- (südl.) und Krumbadstraße; BebPl. 1889 a (Sobon)**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 28.03.2006 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 07604). Die GWG saniert die Volkswohnanlage Berg am Laim (sog. „Maikäfersiedlung“) aufgrund der schlechten Wohnqualität. Der Bebauungsplan wurde mit Wirkung vom 09.12.2005 rechtsverbindlich. Die neue Wohnbebauung macht u.a. eine neue Gestaltung der vorhandenen Straßen notwendig. Die Echardinger Straße wird aufgeweitet und mit einer durch Bäume

unterbrochenen Parkbucht ergänzt. Die Krumbadstraße wird verbreitert und in eine Mischverkehrsfläche umgewandelt. An den übrigen durch den Hochbau betroffenen Straßen müssen lediglich Anpassungsarbeiten getätigt werden. Die Umbaumaßnahmen der Verkehrsflächen erfolgen sukzessive nach Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen.

---

**IL1/6300.8460 - (Rangfolge-Nr. 039):**

**Birketweg; Neubau von Straßen im Umgriff des BebPl. 1926 a mit Umbau der Wilhelm-Hale-Straße (städt. Anteil) (Sobon)**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 27.03.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 09641). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 a (Bereich Birketweg zwischen Hirschgarten, Arnulf-, Schäringer-, Richelstraße, Donnersbergerbrücke und südlich bis Gleisbereich) erarbeitet. Der Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 20.03.2007 rechtsverbindlich. Zur internen Erschließung des Bebauungsgebietes ist es erforderlich, die geplanten Straßen neu herzustellen. Zudem soll die Wilhelm-Hale-Straße zwischen Friedenheimer Brücke und Arnulfstraße den neuen Erfordernissen angepasst und ausgebaut werden. Ebenso ist geplant, die Südseite der Arnulfstraße im Bereich zwischen Schäringerstraße und Hs.Nr. 202 umzubauen und die Schäringerstraße neu zu profilieren. Das Kernstück des Baugebietes erhält einen Vollanschluss an die Wilhelm-Hale-Straße und ist somit an die Arnulf- und die Landsberger Straße angebunden. Der östliche Teil wird über die Schäringer- an die Arnulfstraße angebunden. Mit den Hochbaumaßnahmen im Westteil wurde bereits begonnen. Das Westareal soll bis 2012 und das Ostareal bis 2022 bebaut werden. Die Erschließungsmaßnahmen müssen zeitnah erfolgen.

---

**IL1/6300.8760 - (Rangfolge-Nr. 040):**

**Stäblistraße zwischen A 95 und Forstenrieder Allee**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie die Vorprojektgenehmigung wurden am 05.05.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 01932). Das Planungsreferat hatte auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004 einen Bebauungsplan erstellt, der die Trasse der verlängerten Stäblistraße planungsrechtlich festsetzt. Für den Ortskern Forstenried (Liesl-Karlstadt-Straße) werden für den Prognosehorizont 2020 Steigerungen der Verkehrsbelastung gegenüber heute prognostiziert, die ohne Ausbau der Stäblistraße nicht mehr befriedigend abgewickelt werden können. Ein Ersatz für diesen Straßenzug ist daher aus verkehrsplannerischer Sicht geboten. Zur Deckung des Bedarfs ist die erstmalige Herstellung der Stäblistraße zwischen der A 95 („Neurieder Kreisel“) und der Forstenrieder Allee erforderlich. Zur Anpassung an die neue verkehrliche Situation sind Straßenumbauarbeiten in der südlichen Scheidegger Straße zwischen der Stäblistraße und der Liesl-Karlstadt-Straße sowie im Bereich des Knotenpunktes Stäblistraße/Forstenrieder Allee nötig. Auch ein Teilstück der Karl-Valentin-Straße nördlich der Stäblistraße sowie das Nordende der Sperlstraße müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1739 liegt außerdem der nördliche Abschnitt der Scheidegger Straße zwischen der Stäblistraße und der Bauweberstraße, der beidseitig bebaut ist und nun erstmalig hergestellt werden soll. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1739 und dem Bau der Stäblistraße zwischen der A 95 und der Forstenrieder Allee wird die dringend erforderliche Verkehrsentslastung des Ortskerns Forstenried erzielt. Für das Projekt wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

---

**IL1/6300.8765 - (Rangfolge-Nr. 041):**

**Karlsfelder Straße zwischen Schwabenbächl und Achatstraße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 05.05.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02077). Am 05.08.2004 hat die Landeshauptstadt München mit der MAN Nutzfahrzeuge AG München die Grundvereinbarung mit Masterplan zur geordneten Entwicklung des Werksgeländes der Firma MAN abgeschlossen, die am 02.03.2011 fortgeschrieben wurde. Diese Grundvereinbarung regelt für den Bereich östlich der Dachauer Straße die Verlegung der Karlsfelder Straße nach Süden auf einer neuen Trasse bis zum Schwabenbächl. Durch die neue Straße ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs auf der Karlsfelder Straße

außerhalb der Grenzen der Grundvereinbarung zu rechnen. Hierzu sind die zu schmale und sanierungsbedürftige Brücke über das Schwabenbächl zu erneuern und die nur provisorisch ausgebaute Karlsfelder Straße im weiteren Verlauf bis zur Kristallstraße auszubauen. Im anschließenden Verlauf bis zur Achatstraße ist die Geh- und Radweglücke zu schließen. Der Geh- und Radweg verläuft durch ein Biotop. Aufgrund des vorhandenen Bewuchses ist in der weiteren Planung der genaue Verlauf des Geh- und Radweges noch abzustimmen und genau festzulegen.

Die Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Verlegung der Karlsfelder Straße westlich des Schwabenbächl durch MAN (Folgemaßnahme aus der Grundvereinbarung). Für den Ausbau wurde mit der MAN AG eine neue Frist bis Ende 2012 vereinbart. Da die Realisierung des städtischen Anschlussprojektes erst im Anschluss daran erfolgen kann, wird sich der ursprünglich anvisierte Ausführungszeitraum entsprechend verschieben.

---

**IL1/6300.8900 - (Rangfolge-Nr. 042):**

**Centa-Hafenbrädl-Straße; Ersatzerschließung Gut Freiham**

Die künftige Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Freiham erfordert im Streckenbestand der S-Bahnlinie S5 München - Herrsching in Bahn-km 5,0 eine Anpassung des Bahnübergangs an der Freihamer Allee. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02029) erfolgt die Herstellung einer Eisenbahnüberführung mit darunter verlaufender Geh- und Radwegunterführung. Der motorisierte Individualverkehr wird über eine neu herzustellende Erschließungsstraße in der Verlängerung der Centa-Hafenbrädl-Straße zum Gut Freiham geführt. Um eine durchgängige Erschließung des Gutes zu gewährleisten, muss die Ersatzerschließung zeitlich vor der Inbetriebnahme des neuen S-Bahn-Haltes Freiham fertiggestellt werden.

---

**IL1/6300.8810 - (Rangfolge-Nr. 043):**

**Heinrich-Groh-Straße, Erneuerung mit Umgestaltung des Platzes am Harkortweg**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung hierfür wurde am 07.07.2009 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V02253). Nach erfolgtem Abschluss der Hochbaumaßnahme des Studentenwohnheims soll die Neugestaltung des Platzes realisiert werden. Die Erneuerung der Heinrich-Groh-Straße zwischen Heinrich-Geißler-Straße und Situlistraße ist auf Grund ihres schlechten, technischen Zustandes erforderlich. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen an der Straße sind nicht mehr wirtschaftlich.

---

**IL1/6300.7820 - (Rangfolge-Nr. 044):**

**Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Am Harras und Partnachplatz, Umprofilierung und Ausbau der Tramgleise**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 31.05.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03537). Das Projekt umfasst den Bereich der Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Meindlstraße und Partnachplatz. Die Umgestaltung hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in der Albert-Roßhaupter-Straße zu erhöhen. Die Maße der Radwege in der Albert-Roßhaupter-Straße liegen unter den aktuellen Vorschriften. In Richtung Harras sind in dieser viel befahrenen Straße keine Radwege vorhanden. Die vorhandenen Gehwegbreiten entsprechen auch nur den Mindestmaßen. Ferner sollen die freiwerdenden Flächen der Mitte der 80er Jahre aufgelassenen Straßenbahntrasse zu Gunsten von Radwegen, Gehbahnen, Bushaltestellen, Parkplätzen und Begrünung zum Teil auch dazu genutzt werden, dass das derzeit triste Erscheinungsbild der Albert-Roßhaupter-Straße deutlich an Attraktivität gewinnt.

---

**IL1/6300.3510 - (Rangfolge-Nr. 045):**

**Umgestaltung Tal**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 20.11.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 11002). Der derzeitige Ausbau des Tals kann den Ansprüchen an die Aufenthaltsqualität nicht gerecht werden. Das Tal dient der verkehrlichen Erschließung der Altstadt. Die Verkehrsbelastung beträgt aufgrund einer Zählung etwa 9.200 Kfz/24 h. Zudem verläuft hier eine Hauptfahrradverbindung in

Süd-/Nordrichtung über die Trasse Isartorplatz – Tal - Viktualienmarkt zur Sonnenstraße, welche täglich von etwa 2.000 Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt wird. Demzufolge hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Beschlussvorlage „PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmen zur Aufwertung“, über die der Stadtrat am 05.10.2006 entschieden hat, eine Prioritätenreihung für bauliche Maßnahmen vorgenommen (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08288). Hierbei wird eine Umgestaltung des Tals gefordert, wobei u.a. aufgrund der räumlichen Potenziale (Straßenbreite) die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert werden soll. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der aktuellen Situation wurde durch diverse Anträge des Stadtrates und des Bezirksausschusses zum Ausdruck gebracht.

---

**IL1/6300.8800 - (Rangfolge-Nr. 046):**

**Funkkaserne (ehem.), Domagkstraße, BebPl. 1943 b (SEM)**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 03.02.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05735). Gleichzeitig wurde die Genehmigung zur Herstellung der Baustraßen erteilt. In Abhängigkeit mit der Baufeldfreimachung soll mit der Herstellung der Baustraßen ab 2012 begonnen werden. Die Notwendigkeit für den Endausbau ergibt sich aus § 123 BauGB, wonach die Erschließung Aufgabe der Gemeinde ist sowie aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Demzufolge sind die zur Erschließung des Baugebietes notwendigen Verkehrsflächen im Umgriff des Bebauungsplanes herzustellen. Direkter Anlass ist der geplante Baubeginn der Hochbaumaßnahmen im Jahr 2012. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen ist mit Vollendung der Hochbaumaßnahmen dringend notwendig.

---

**IL1/6300.8830 - (Rangfolge-Nr. 047):**

**Maria-Einsiedel-Straße/Schäftlarnstraße; Erstmalige Herstellung, BebPl. 1544 b**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 06.07.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04598). Gemäß städtebaulichem Vertrag wurde mit der Vivico Real Estate GmbH folgendes vereinbart: Zur verkehrlichen Erschließung der Baugebiete im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1544 b sowie der hieran angrenzenden Bebauung westlich der Maria-Einsiedel-Straße ist die im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts erstmalige Herstellung der Maria-Einsiedel-Straße sowie des hieran angrenzenden Bereiches der Schäftlarnstraße einschließlich Parkbuchten sowie Geh- und Radweg vorgesehen. Das Baureferat wird mit den Herstellungsarbeiten beginnen, wenn die Hochbaumaßnahmen im Bereich des an der Maria-Einsiedel-Straße gelegenen zukünftigen WA im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Vivico hat sich verpflichtet, zur Abgeltung ihrer Erschließungsbeitragspflicht und der aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1544 b resultierenden ursächlichen Erschließungsmaßnahmen den auf sie entfallenden ursächlichen Erschließungskostenanteil in Höhe von 650.000,00 € als Ablöse an die Stadt zu zahlen.

---

**IL1/6300.8970 - (Rangfolge-Nr. 048):**

**Sendlinger Straße zw. Färbergraben und Hackenstraße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 28.09.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04816). Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2009 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02672) soll in der Sendlinger Straße im Abschnitt zwischen Färbergraben/Rosental und Hackenstraße, sowie in der Dultstraße eine Fußgängerzone errichtet werden. Die Sendlinger Straße ist ein historisch wie städtebaulich prägendes Element und ein wichtiger Teil des auf dem historischen Straßennetz basierenden Wegenetzes der Innenstadt. Die Aufwertung der Sendlinger Straße ist als Maßnahmenschwerpunkt in das Innenstadtkonzept (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2006/Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08288) aufgenommen. Über die Sendlinger Straße verläuft die Hauptfußgängerverbindung vom Sendlinger Tor in Richtung Marienplatz mit bis zu 4.000 Fußgängern pro Stunde. Mit den bestehenden Defiziten kann die Sendlinger Straße die ihr zugesprochene städtebauliche und naturräumliche Funktion und Bedeutung derzeit nur in Teilen erfüllen. Der Baubeginn ist abhängig von der Fertigstellung des Hochbauprojektes "Hofstatt". Um eine zeitnahe Fertigstellung von



Hochbau und Sendlinger Straße zu gewährleisten, ist in Abhängigkeit von der Baustelle „Hofstatt“ mit einem Baubeginn der Sendlinger Straße in 2012 zu rechnen.

---

**IL1/6300.8945 - (Rangfolge-Nr. 049):**

**Ackermannbogen Quartier Süd - West (Entwicklungsmaßnahme)**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 20.04.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03993). Die Projektgenehmigung für den Teilausbau der Erschließungsstraßen – Ausbaustufe 1 wurde mit Beschluss des Bauausschusses am 10.05.2011 erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06302). Entsprechend dem Bebauungsplan mit Grünordnung 1905 e werden die Erschließungsstraßen, zentraler Platz sowie die Anschlüsse an das bestehende Straßennetz ausgebaut. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung 1905 e erfolgte am 20.12.2009 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

---

**IL1/6300.8940 - (Rangfolge-Nr. 050):**

**Umgestaltung der Fuß- und Radwegunterführung Theresienhöhe**

Das verwaltungsinterne Bedarfsprogramm wurde am 21.12.2009 genehmigt. Grundlage hierfür ist der Bebpl.1819 b und ein zugehöriger städtebaulicher Vertrag. Der Investor Theresie GmbH stellte im Frühjahr 2008 seine Planung im Baureferat vor.

Eine behindertengerechte Zuwegung zur Unterführung als Ingenieurbauwerk auf dem Gelände der Theresie GmbH sieht der BebPl.1819 b mit zugehörigem städtebaulichem Vertrag nicht vor. Auf dem per Dienstbarkeit gesicherten Teilstück in der Außenanlage des Investors ist nur ein Treppenbauwerk technisch realisierbar. Für ein barrierefreies Ingenieurbauwerk wäre ein wesentlich größerer Platzbedarf erforderlich, der erheblich in das Grundstück eingreifen würde und vom Investor abgelehnt wird. Die barrierefreie Querung der Theresienhöhe kann über die Lichtsignalanlage erfolgen. Die tieferliegende Theresienwiese kann entlang der Hans-Fischer-Straße und im weiteren Verlauf auf einem Hangweg erreicht werden, der gemäß den Anträgen der Bezirksausschüsse barrierefrei gestaltet werden kann.

---

**IL1/6300.8950 - (Rangfolge-Nr. 051):**

**Industriestraße zw. Bergson- u. Lidelstr., Huisler-, Hohenrechberg- u. Mariabrunner Straße; Bebpl. Nr. 2005**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 19.01.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03507). Die Planung soll für eine Teilfläche der Industriestraße, Huisler- und Hohenrechbergstraße sowie Teilstücke der Mariabrunner Straße die Grundlage für die erstmalige Herstellung schaffen. Hierfür wurden die Straßenbegrenzungslinien der Straßen neu festgesetzt und sind Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2005. Alle Straßen sind nur unzureichend ausgebaut, außerdem fehlen Gehwege und Parkplätze. Aktuell wird auf den Seitenstreifen „wild“ geparkt, wodurch sich die Situation für Fußgänger, insbesondere für Schulkinder, unbefriedigend darstellt. Die genannten Straßen werden daher konventionell mit Parkbuchten / Baumgräben sowie Gehbahnen und einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut. Es liegen mehrere Schreiben von betroffenen Anliegern und ein BA-Antrag vor. Durch die erstmalige Herstellung können Erschließungsbeiträge erhoben werden.

---

**IL1/6300.8870 - (Rangfolge-Nr. 052):**

**Rümannstraße (südl.), Isoldenstraße (westl.), Abwicklung Erschließungsvertrag**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 17.11.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02709). Die Isolden- und die Rümannstraße müssen gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1913 in Zusammenhang mit dem Neubau des Mildred-Scheel-Bogens, der durch die SWM erfolgt, angepasst werden. Hierfür existieren ein städtebaulicher Vertrag und ein Erschließungsvertrag. Die SWM haben 2010 mit der Herstellung des Mildred-Scheel-Bogens als Baustraße begonnen. Nach der endgültigen Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen müssen dann die Isolden- und die Rümannstraße angepasst werden.

---

**IL1/6300.8955 - (Rangfolge-Nr. 053):**

**Erstmalige Herstellung Anton-Braith-, Langko-, Stademann-, Theodor-Alt-Straße, Mathias-Schmid-Weg; Bebpl.Nr. 1060 h**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 20.04.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03954). Seitens der Anlieger wurden in der Vergangenheit immer wieder Anfragen zur erstmaligen Herstellung der Anliegerstraßen an das Baureferat gestellt. Die genannten Anliegerstraßen sind seit ca. 1990 ein Straßenprovisorium. Mit der erstmaligen Herstellung können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden. Der Ausbau wird wie im Bebauungsplan vorgesehen als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen.

---

**IL1/6300.8915 - (Rangfolge-Nr. 054):**

**Markgrafenstraße - Gymnasium Trudering; Verkehrliche Erschließung, Bebpl.Nr. 1683 b**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 16.11.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05204). Auslöser für das Projekt ist der Bau des Gymnasiums Trudering. Durch das Gymnasium ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten. Deshalb muss die Markgrafenstraße auf einer Länge von 250 m umprofilert werden. Die Straße wird von 10 m auf 14,50 m verbreitert, wobei die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m erhält. Es werden beidseitig Längsparkbuchten und ausreichend breite Gehwege hergestellt. Durch die Maßnahme wird auch die Schulwegsicherheit zum Gymnasium, zur Sporthalle und zur bestehenden Grundschule verbessert.

---

**IL1/6300.8875 - (Rangfolge-Nr. 055):**

**Platz der Opfer des Nationalsozialismus**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 28.09.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05054). Die Projektgenehmigung für das Teilprojekt Ottostraße wurde am 05.07.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06883). Der Ältestenrat des Münchner Stadtrates hat sich am 12.12.2008 einstimmig dafür ausgesprochen, den Platz der Opfer des Nationalsozialismus würdiger zu gestalten. Die derzeitige Gestaltung der Platzfläche wird als unbefriedigend empfunden und den Anforderungen gestalterisch und funktional nicht gerecht. Die Bereitstellung von Ersatzstellplätzen, für die am Platz der Opfer des Nationalsozialismus entfallenden Stellplätze, ist eine wichtige Randbedingung für die Neugestaltung des Platzes zu einer würdigen Gedenkstätte und sollen in der Ottostraße durch die Umwandlung von Längs- in Schrägparkplätze realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird dem langjährigen Wunsch, die Ottostraße zwischen der Max-Joseph-Straße und der Brienerstraße für den Radverkehr gegen die Einbahnregelung zu öffnen, durch entsprechende Abmarkierung von Sicherheitsstreifen auf der Fahrbahn entsprochen.

---

**IL1/6300.8705 - (Rangfolge-Nr. 056):**

**Ludwigsfelder Straße zw. Spiegelbergstraße und der Straße Am Neubruch**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 04.03.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 11451). Die Ludwigsfelder Straße ist zwischen der Spiegelbergstraße und ca. 250 m westlich der Straße "Am Neubruch" seit der Verkehrsfreigabe im Jahr 1957 ein Straßenprovisorium ohne befestigte Geh- und Radwege. Es gibt keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung und die Fahrbahn ist in ihrer Bausubstanz stark beschädigt. Die Aufwendungen für den Unterhalt dieser provisorischen Herstellung haben mittlerweile ein wirtschaftlich nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen. Mit dieser Maßnahme zur erstmaligen Herstellung sowie dem Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges, die auch seit vielen Jahren von den Anwohnern und dem Bezirksausschuss gefordert wird, können in Zukunft weitere unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen vermieden werden. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit dem 21.07.2010 bei der Regierung von Oberbayern.

---

**IL1/6300.8780 - (Rangfolge-Nr. 057):**

**Domagkstraße - Neubau einer Lärmschutzwand im Bereich des BebPl. 1943 b**

Der Bebauungsplan Nr. 1943 b umfasst das Gebiet der ehemaligen „Funkkaserne“ zwischen Frankfurter Ring, Bundespolizei, BAB A9 und Domagkstraße und weist in diesem Bereich ein allgemeines und reines Wohngebiet aus. Durch die Nähe der BAB A9 und der verkehrsreichen Domagkstraße wurden schallschutztechnische Untersuchungen durch das Ing.-Büro Möhler + Partner ausgeführt. Diese ergaben, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an allen Gebäudeseiten überschritten werden. Im Bebauungsplan wurden aktive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, darunter auch der Bau einer Lärmschutzwand entlang der BAB 9. Für die vorgesehene Wohnbebauung ist es weiterhin erforderlich, den Verkehrslärm von der Domagkstraße auf die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte durch den Bau einer Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans zu mindern. In Bezug auf die entstehende Wohnbebauung wird eine zeitnahe Fertigstellung der Lärmschutzwände angestrebt.

---

**IL1/6300.8985 - (Rangfolge-Nr. 058):**

**Aubingerstraße, Stützwände der Unterführung DB München-Garmisch**

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung vom 03.08.2007 sind für die Vorbereitung zur Erstellung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, sowie für diverse Untersuchungen und Baustoffprüfungen entsprechende Planungsmittel erforderlich.

---

**IL1/6300.8975 - (Rangfolge-Nr. 059):**

**Lerchenstraße zw. Herberg- und Josef-Frankl-Straße / Herbergstraße zw. Feldmochinger- u. Herbert-Kadner-Straße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 05.07.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06237). Die derzeitige Situation im Bereich der Herbergstraße und der Lerchenstraße ist für den Fußgängerverkehr, insbesondere für Schulkinder, unbefriedigend. Ziel ist es, unter Abwägung sämtlicher Nutzungsansprüche, die Straßenraumsituation zu verbessern und Fahrbahnen mit einem dem Verkehr angemessenen Aufbau zu errichten. Zudem befinden sich die Fahrbahnen aufgrund ihres Alters in einem technisch schlechten Zustand und sind daher dringend erneuerungsbedürftig. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erfordert mittlerweile einen Unterhaltsaufwand, der wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Nach dem Ausbau der Herbergstraße und der Lerchenstraße stehen den Anwohnern nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgebaute Straßen mit bedarfsgerechten und sicheren Gehwegen, einer geregelten Parksituation und Begrünung zur Verfügung. Durch die geplante Begrünung wird das optische Straßenbild und damit die Wohnqualität wesentlich verbessert.

---

**IL1/6300.1005 - (Rangfolge-Nr. 060):**

**Wolfratshauer Straße zw. Josephinenstr. und 180m südl. Siemensallee**

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung vom 15.11.2010 sind für die Vorbereitung zur Erstellung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie für diverse Untersuchungen, Bestandsvermessungen und Bodengutachten entsprechende Planungsmittel erforderlich.

---

**IL1/6300.2910 - (Rangfolge-Nr. 061):**

**Langwieder- / Lußsee, Route 1, Fuß- und Radwegerschließung**

Das Naherholungsgebiet "Langwieder Seen" soll für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicherer erschlossen werden. Bedingt durch die besonders hohe Attraktivität des Erholungsgebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr ist daher dringend geboten. Hierzu sind drei Geh- und Radwegrouten zwischen dem Naherholungsgebiet und den Stadtbezirken Allach-Untermenzing, Pasing-Obermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied geplant. Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung dieser stadtteilübergreifenden Rad- und Fußweganbindungen. Die Realisierung ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger dringend erforderlich. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr.

2009 beschlossen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die für den Bau erforderlichen Flächen erwerben bzw. notfalls enteignen zu können.

---

**IL1/6300.8860 - (Rangfolge-Nr. 062):**

**Maria-Probst-Straße/Lilienthalallee; Verbindungsstraße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 29.03.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06299). Der Bau der Straßenverbindung dient einer besseren Erschließung des Euro-Industrieparks vom Frankfurter Ring her. Dadurch wird eine Entlastung der überlasteten Kreuzung Frankfurter Ring /Ingolstädter Straße bewirkt und insgesamt gesehen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit erreicht. Darüber hinaus ist die geplante Verbindung eine wesentliche Voraussetzung für die geplante städtebauliche Entwicklungsmaßnahme des ehemaligen DB-Ausbesserungswerkes Freimann. Die Deutsche Bahn AG ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Planungsbeteiligter. Der Abschluss einer Planungsvereinbarung gestaltet sich jedoch sehr schleppend. Das Baureferat wurde daher vom Bauausschuss beauftragt, die notwendigen Planungen und Untersuchungen auch bereits im Vorgriff auf die anstehende Planungsvereinbarung zu erarbeiten.

---

**IL1/6300.7560 - (Rangfolge-Nr. 063):**

**Ackermannstraße, Rad- und Fußwegbrücke (Ackermannbogen)**

Fortsetzungsmaßnahme

Für "Kunst am Bau" wurde im Projekt "Ackermannstraße, Rad- und Fußwegbrücke" ein Betrag von 40.000 Euro eingeplant. Zusammen mit den Kunstansätzen aus anderen Projekten des Baureferates sollte an exponierter Stelle am Ackermannbogen ein gemeinsames größeres Kunstprojekt entstehen.

---

**IL1/6300.8335 - (Rangfolge-Nr. 064):**

**Lärmschutzwand Ackermannbogen**

Fortsetzungsmaßnahme

Für "Kunst am Bau" wurde im Projekt "Lärmschutzwand Ackermannbogen" ein Betrag von 4.000 Euro eingeplant. Zusammen mit den Kunstansätzen aus anderen Projekten des Baureferates sollte an exponierter Stelle am Ackermannbogen ein gemeinsames Kunstprojekt entstehen.

---

**IL1/6300.1035 - (Rangfolge-Nr. 065):**

**Memminger Platz, 2. BA, Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil BR)**

Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Platzflächen wurde am 31.05.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06236). Der neue U-Bahnhof Moosach wurde am 11.12.2010 eröffnet. Die endgültige Wiederherstellung der Erschließungsanlagen (1. BA) ist mittlerweile fertiggestellt. Nun soll zügig die Neugestaltung der Platzflächen erfolgen.

---

**IL1/6300.1040 - (Rangfolge-Nr. 066):**

**Widenmayer-/Ifflandstraße unter Tivolistraße, Grundwasserwanne und Stützwände; Instandsetzung**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 10.05.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06411). Die Grundwasserwanne der Widenmayer- /Ifflandstraße ist Teil der Unterführung unter der Tivolistraße. Die Ifflandstraße ist eine wichtige Zubringerstraße zum Mittleren Ring. An dem Bauwerk sind neben den offensichtlichen Schäden am Fahrbahnbelag erhebliche Schäden an Grundwasserwanne und Stützwänden festgestellt worden. Der Gutachter empfiehlt aufgrund der festgestellten Schäden eine Instandsetzung bis spätestens 2012, um weitergehende Schäden zu vermeiden und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu sichern.

---

**IL1/6300.1045 - (Rangfolge-Nr. 067):**

**Fuß- und Radwegunterführung unter dem Innsbrucker Ring**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 10.05.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05485). Die Unterführung unter dem Innsbrucker Ring stellt sowohl eine wichtige Verbindung zwischen der westlichen Wohnbebauung zu den östlich gelegenen Schulen, als auch zum in Richtung Osten weiterführenden Grünzug dar. Dieser Unterführung kommt daher lokale und überörtliche

Bedeutung zu. Die Unterführung wurde in den Jahren 1964/1965 erstellt. Die Unterführung ist nicht behindertengerecht ausgebaut und die Treppenanlagen sind lediglich mit sehr steilen, schwer nutzbaren Schieberampen versehen. Rollstuhl-, kinderwagen- oder fahrradgerechte Rampen fehlen gänzlich. Im Rahmen der Bauprüfungen nach DIN 1076 wurden erhebliche Beschädigungen festgestellt. Als einer der ersten Maßnahmenswerpunkte für die barrierefreie Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken in den Gebieten der "Sozialen Stadt" am Mittleren Ring Südost, ist der Innsbrucker Ring festgelegt. Zur Erstellung der Entwurfsplanung sind entsprechende Planungsmittel erforderlich.

---

**IL1/6300.1950 - (Rangfolge-Nr. 068):**

**Im Gefilde - Innere Erschließung**

Fortsetzungsmaßnahme - Für das Projekt steht nach Abschluss der Hochbautätigkeit nunmehr der letzte Abschnitt zur Straßenherstellung an.

---

**IL1/6300.8700 - (Rangfolge-Nr. 200):**

**Schleißheimer Straße zw. Weiti-/Neuherberg- und Augustin-Rösch-Straße – erstm. Herstellung**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.1170 - (Rangfolge-Nr. 201):**

**Freiham Süd, Erschließung eines Gewerbegebietes (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.3760 - (Rangfolge-Nr. 202):**

**Ludwigsfelder Straße zwischen Spiegelberg- und Eversbuschstraße, mit Straßenerunterführung (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.3770 - (Rangfolge-Nr. 203):**

**Heerstraße, Pkw-Unterführung mit Fuß- und Radweg unter der DB (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.3750 - (Rangfolge-Nr. 204):**

**Pasteurstraße (östlich), Unterführung Bahnlinie München/Ingolstadt (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.7515 - (Rangfolge-Nr. 205):**

**Karl-Gayer-Straße, Radwegunterführung, ICE-Ausbau (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.7865 - (Rangfolge-Nr. 206):**

**Truderinger Straße, Rad- und Fußwegunterführung unter DB (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8645 - (Rangfolge-Nr. 207):**

**Tunnel Leuchtenbergring und Innsbrucker Ring – Nachrüstung der Sicherheitseinrichtungen**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.4280 - (Rangfolge-Nr. 208):**

**Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnel (gem. RABT)**

Laut Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.09.1999 sollen alle Münchner Tunneln schnellstmöglich auf den neuesten Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet werden. In dieser Pauschale sind bisher die Investitionskosten für folgende Tunnel enthalten:

Biedersteintunnel, Tunnel Landshuter Allee, Trappentreutunnel, Altstadttringunnel

Darunter fallen Maßnahmen wie:

Verbesserung der Signalanlagen für die Tunnelssperrung; Nachrüstung von Brandmelde-einrichtungen; Anbringung von Hinweisschildern; Einrichtung einer Videoüberwachungs-anlage; Schaffung von Wasserentnahmestellen; Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten bei einem Brand.

---

**IL1/6300.8895 - (Rangfolge-Nr. 209):**  
**Konjunkturpaket II; Maßnahmen zur Lärmsanierung**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8920 - (Rangfolge-Nr. 210):**  
**Konjunkturpaket II; Digitalfunk in Tunnel (BOS)**  
Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6300.8695 - (Rangfolge-Nr. 211):**  
**Dachauer Straße zw. Gröbenzeller und Wildermuthstraße - erstm. Herstellung**  
Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 20.11.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 10978).  
Die Dachauer Straße ist im Bereich zwischen der Gröbenzeller und der Wildermuthstraße noch nicht erstmalig hergestellt und damit erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand der Dachauer Straße in diesem Abschnitt erfordert dringend grundhafte Sanierungsarbeiten, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. In diesem Zuge soll nun die Dachauer Straße vollständig ausgebaut werden. Durch die Herstellung der Dachauer Straße können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden.

---

**IL1/6300.8070 - (Rangfolge-Nr. 212):**  
**Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre**  
Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2005 genehmigt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 06592). Das Projekt erstreckt sich vom Knotenpunkt Landsberger / Fürstenrieder- / Wotanstraße („Laimer Kreisel“) entlang der Wotanstraße nach Norden bis zur Winfriedstraße. Die Umweltverbundröhre (UVR) soll als eigenständige Eisenbahnkreuzung östlich der bestehenden Straßen- und Fußgängertunnel Wotanstraße (Laimer Unterführung) errichtet werden. Sie ist integriert in das Projekt zur Realisierung einer zweiten S-Bahn-Stammstrecke der DB AG, das einen Komplettumbau der S-Bahn-Station Laim vorsieht. Die UVR ermöglicht die separate Führung einer Busfahrbahn mit je einer Busspur und Haltestelle nach Norden und Süden. Zusätzlich wird die Verbindung der beiden Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie durch einen Radweg und eine Gehbahn gestärkt. Von der UVR aus wird unmittelbar bei den Bushaltestellen ein Zugangsbauwerk errichtet, über das die neuen Bahnsteige der S-Bahn-Station Laim erreicht werden können. Die UVR wird im Süden an den Laimer Kreisel und im Norden an die Kreuzung Wotan-/Winfriedstraße angebunden. Die lichte Höhe der UVR ist nach den Vorgaben der SWM/MVG so dimensioniert, dass an Stelle der jetzt vorgesehenen Busspur in Zukunft eine Trambahn geführt werden kann. In das Projekt UVR ist eine Grünbrücke integriert, auf der künftig unmittelbar nördlich der Bahnanlagen ein in Ost-West-Richtung verlaufender durchgehender Rad- und Fußweg im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Hauptbahnhof-Laim-Pasing verlaufen soll. Das Gesamtprojekt befindet sich derzeit zusammen mit dem Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke“ der DB AG im Planfeststellungsverfahren.

---

**IL1/6300.8555 - (Rangfolge-Nr. 213):**  
**Lindwurmstraße, DB-Überführung**  
Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 17.10.2006 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08817). Die Deutsche Bahn AG muss das Überführungsbauwerk über die Lindwurmstraße (Bahnkilometer 5,012; Strecke München - Rosenheim) zwischen Implers- und Poccistraße aus bautechnischen Gründen erneuern. Dazu und aufgrund der Änderungswünsche der Stadt (Durchfahrtshöhe sowie ausreichende Rad-/Fußwegbreiten) ist das Kreuzungsbauwerk abzubauen und neu zu errichten. Die Bahn hat in Zusammenarbeit mit der Stadt die Planung für das Kreuzungsbauwerk selbst und die komplexe Abwicklung des Baues (laufender Bahnbetrieb und Berücksichtigung des Straßenverkehrs) erstellt. Bauverfahren und Auswirkungen auf das darunter liegende U-Bahnbauwerk sind jetzt geklärt. Die Erkenntnisse sowie Kosten werden in den Stadtrat eingebracht. Die Unterlagen für die Planfeststellung werden von der Bahn vorbereitet. Das Verfahren soll zum Jahresbeginn 2012 starten. Aufgrund der Verfahrensdauer, der anschließend zu erarbeitenden Ausführungsunterlagen, der abschließenden

Kreuzungsvereinbarung, der Genehmigungsschritte sowie von Ausschreibung und Vergabe, ist der Baubeginn in 2015 geplant. Die Brücke wird von der Bahn, die Straße mit Grundwasserwanne von der Landeshauptstadt München errichtet.

---

**IL1/6300.8725 - (Rangfolge-Nr. 214):**

**Neubau einer Fahrradabstellanlage an der Fuß- und Radwegunterführung Wilhelm-Hale-Straße beim S-Bahn-Haltepunkt Friedenheimer Brücke**

Der Teilbereich Birketweg mit einer Gesamtfläche von ca. 59 ha, ca. 5.000 neu entstehenden Arbeitsplätzen und Wohnraum für ca. 5.000 Menschen ist der größte zu entwickelnde Teilbereich innerhalb des Projektes Hauptbahnhof-Laim-Pasing. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 13.12.2006 gefasst. Der S-Bahn-Haltepunkt an der Friedenheimer Brücke ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Teilbereiches Birketweg. Daher hat die Aurelis Real Estate Management GmbH im Auftrag der Deutschen Bahn parallel zum Bebauungsplanverfahren den S-Bahnhaltepunkt an der Friedenheimer Brücke geplant. In direktem Zusammenhang mit dem S-Bahnhaltepunkt und der Entwicklung des Teilgebietes Birketweg stehen die notwendige Fahrradabstellanlage und die Neuprofilierung (Nordbrücke)/Instandsetzung der Friedenheimer Brücke. Die Fahrradabstellplätze waren Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den S-Bahnhaltepunkt Friedenheimer Brücke. Die Landeshauptstadt München hat in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren "Neuer S-Bahnhaltepunkt an der Friedenheimer Brücke" ihre grundsätzliche Zustimmung zur Planung der Fahrradabstellanlage erklärt. Die Fahrradabstellanlage ist notwendig, um eine möglichst hohe Akzeptanz und Nutzung des neuen S-Bahn-Haltepunktes zu erreichen. Nur durch die attraktive Gestaltung der Zuwegungen zum S-Bahn-Haltepunkt und zur Fahrradabstellanlage kann eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Personennahverkehr und damit eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen erfolgen. Entsprechend dem „Gesamtkonzept für P+R - Anlagen sowie B+R - Anlagen in München“ (Stadtratsbeschluss vom 24.01.2007 (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 09121) sind für die B+R - Anlage Friedenheimer Brücke mindestens 400 Stellplätze vorzusehen. Das Ergebnis von mehreren Untersuchungen ist, dass die Stellplätze im Bereich der Böschungen am nördlichen Brückenkopf sinnvoll und nur dort mit einem angemessenen finanziellen Aufwand untergebracht werden können. In der gemeinsam mit dem Baureferat erarbeiteten Konzeption befinden sich 200 von 400 Stellplätzen auf dem Niveau der Friedenheimer Brücke sowie 200 Stellplätze auf dem Niveau des künftigen überörtlichen Fuß- und Radweges entlang der Bahnachse. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet federführend einen Grundsatzbeschluss zur B+R - Anlage, in dem auch die Standortfrage eines Aufzuges zur Friedenheimer Brücke behandelt werden soll.

---

**IL1/6300.1370 - (Rangfolge-Nr. 215):**

**Südanbindung Perlach, Verbindungsstraße zwischen Carl-Wery-Straße und BAB A 8**

Die Maßnahme soll vor allem das nachgeordnete Straßennetz in München - Perlach, aber auch im Gemeindegebiet Neubiberg entlasten. Die Vorprojektgenehmigung wurde am 03.04.2001 erteilt. Seitdem haben sich die Randbedingungen verändert. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2006 zum Verkehrskonzept Münchner Osten soll das Projekt weiter betrieben werden. Zunächst sind dazu die Rahmenbedingungen zwischen der Gemeinde Neubiberg und der Landeshauptstadt München zu klären und eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die entsprechenden Verhandlungen werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt den Stadtrat nochmals mit dem Thema zu befassen.

---

**IL1/6300.7880 - (Rangfolge-Nr. 216):**

**Brunhamstraße, Unterführung unter der S 8 (ohne Anteil DB)**

Für den Bahnübergang Brunhamstraße (S 8) bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit einen Beschlussentwurf zu Bahnquerungen im Münchner Westen vor. In diesem sollen dem Stadtrat konkrete Entscheidungsvorschläge u.a. zur verkehrsplanerischen Bewertung des Bahnübergang Brunhamstraße gemacht werden. Dazu wurden zunächst die Auswirkungen der A 99-West ausgewertet und die weiteren Planungen zum Gleisdreieck Pasing sowie zum ehemaligen Ausbesserungswerk Neuaußing

berücksichtigt. Darüber hinaus ist auch die Gemeinde Gräfelfing in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Es bestehen jedoch noch erhebliche Unklarheiten über die Art und den Umfang der Nutzung eines zukünftigen höhenfreien Überganges Brunhamstraße (z.B. Höhenbeschränkung und dadurch evtl. Reduzierung des Schwerverkehrs). Aufgrund dessen sind die Art und der Umfang einer späteren Realisierung zur Zeit noch nicht abschließend bewertbar.

---

**IL1/6300.9900 - (Rangfolge-Nr. 301):**

**Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau**

Platzhalter für vorlaufende Planungskosten im Rahmen der Vorbereitung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen ab der „Bedarfsanmeldung“.

---

**IL1/6300.4260 - (Rangfolge-Nr. 302):**

**Pauschale, Instandsetzung bzw. Erneuerung von Brücken und Unterführungen**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Vielzahl älterer Brückenbauwerke und Unterführungen instand zusetzen. Hierzu gehören neben der Erneuerung der Abdichtung und der Fahrbahnübergänge, auch die Erhaltung der Tragfähigkeit durch Verstärkung der Tragkonstruktion bzw. die Auswechslung von ganzen Bauteilen oder die komplette Erneuerung von Bauwerken. Die Reihung der Instandsetzungsmaßnahmen ergibt sich auf Grund laufend durchgeführter Brückenprüfungen und der Ergebnisse aus den vertieften Bauwerksuntersuchungen. Die veranschlagten Raten beinhalten die jährlichen Ansätze für investive Großinstandsetzungen von Brücken, Tunnels, Unterführungen als Platzhalter, soweit diese noch nicht im Investitionszeitraum ausgewiesen sind.

---

**IL1/6300.4230 - (Rangfolge-Nr. 303):**

**Pauschale, Erneuerung von Straßen**

Aus der Pauschale wird die Erneuerung und Verbesserung der in städtischer Baulast befindlichen Straßen und beschränkt-öffentlichen Wege finanziert.

---

**IL1/6300.1100 - (Rangfolge-Nr. 304):**

**Pauschale, Allgemeiner Straßen- und Brückenbau, Erschließungsstraßen für Wohngebiete**

Die Mittel werden benötigt für den Ausbau von Straßen, den Vollausbau provisorisch befestigter Straßen sowie die übernahmefähige Herstellung der Straßen in älteren Siedlungen. Aus dieser Pauschale werden auch die zu entrichtenden städtischen Anteile an den Erschließungskosten für die innere Erschließung von Siedlungsvorhaben finanziert. Dies gilt auch für die Maßnahmen, die im Rahmen von Wohnraumbeschaffungsprogrammen und für die Schaffung von Gewerbegebieten durchzuführen sind.

---

**IL1/6300.1130 - (Rangfolge-Nr. 305):**

**Pauschale, Erschließungsstraßen, endgültige Herstellung**

In vielen Erschließungsgebieten sind die Straßen noch nicht endgültig hergestellt. Mit den bereitgestellten Mitteln wird ein Teil der dringlichsten Straßenherstellungen durchgeführt, soweit es sich nicht um größere Vorhaben handelt, die als Einzelprojekte im Mehrjahresinvestitionsprogramm ausgewiesen werden.

---

**IL1/6300.9910 - (Rangfolge-Nr. 306):**

**Abwicklung von Erschließungsverträgen, Pauschale**

Im Rahmen von Erschließungsverträgen, die auf der Basis von

- städtebaulichen Verträgen
- Umlegungsverfahren
- Vorhaben aus bestehendem Baurecht

mit Erschließungsträgern abgeschlossen werden, verpflichten sich diese, die vertragsgegenständlichen öffentlichen Verkehrsflächen/Grünflächen selbst herzustellen und die Kosten zu tragen. Die gesetzliche Erschließungsbeitragspflicht ist in Bezug auf den Vertragsgegenstand damit abgegolten. Aus fachtechnischen Gründen werden Teilmaßnahmen - wie z. B. die Errichtung der Straßenbeleuchtung - jedoch von Fachdienststellen der Stadt gegen nachträglichen Kostenersatz durch den Erschließungsträger selbst durchgeführt und vorfinanziert. Die Pauschale "Abwicklung von Erschließungsverträgen" dient als Platzhalter für die vorzufinanzierenden Maßnahmen; die



konkreten Maßnahmen werden vor Baubeginn mittels Veranschlagungsberichtigung herausgelöst und einzeln im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranschlagt.

---

**IL1/6300.4210 - (Rangfolge-Nr. 307):**

**Pauschale, Baumaßnahmen im Straßenraum (insbes. Schulwegsicherung, ÖPNV-Haltestellen)**

Aus dieser Pauschale werden finanziert:

- Bauliche Maßnahmen für die Schulwegsicherung (Fußgängerschutzinseln, Nasen)
- Kosten für Anpassungsarbeiten an Bushaltestellen beim Einsatz von Niederflurbussen sowie für die Neueinrichtung von Bushaltestellen

---

**IL1/6300.1110 - (Rangfolge-Nr. 308):**

**Pauschale, Radverkehr**

Aus den Mitteln wird die Förderung des Radverkehrs finanziert. Die Pauschale wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 "Radverkehr in München; Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München" (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 01793) um 3,0 Mio. €/Jahr erhöht. Diese Mittel werden auch auf andere Referate umgeschichtet, soweit es sich dabei um Maßnahmen handelt, die den Zielsetzungen des Beschlusses entsprechen.

---

**IL1/6300.8890 - (Rangfolge-Nr. 309):**

**Bahnübergänge Aubing - Neuaubing - Langwied; Kostenbeteiligungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Pauschale**

Die Bahnstrecke 5520 von München Pasing nach Buchloe kreuzt die drei öffentlich gewidmeten Straßen Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Waldweg in Aubing. Die DB AG führt derzeit die Modernisierung der Bahnlinie durch. Im Rahmen des Neubaus zweier Stellwerke werden die drei Bahnübergänge, die betriebsbedingt an diese gekoppelt werden, ebenfalls erneuert und auf den heutigen technischen Stand gebracht. Die LHM ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz verpflichtet ein Drittel der Kosten an den drei Bahnübergängen zu tragen.

---

**IL1/6300.4200 - (Rangfolge-Nr. 310):**

**Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen**

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- Kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (KVR).

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA-Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

---

**IL1/ 6300.8735 - (Rangfolge-Nr. 311):**

**Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale**

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2005 zur Umsetzung der Busbeschleunigungsmaßnahmen (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 06027) wurde die Verwaltung des sog. 20 Mio.-Budgets auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) übertragen. Seinerzeit wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei den Maßnahmen um Anlagen des Baureferates handelt. Mit der Stadtkämmerei wurde abgestimmt, dass eine Übertragung der Mittel vom RAW auf das Baureferat - analog wie es seinerzeit bei der Maßnahme "Top-Bus" erfolgt ist - zur richtigen Ausweisung des Anlagevermögens in der Bilanz der LHM erforderlich ist.

---

**IL1/6300.8585 - (Rangfolge-Nr. 312):**

**Erneuerung von Niederschlagswasserpumpwerken an Unterführungen**

Die 90 Niederschlagswasserpumpwerke (NPW) an Straßen-, Bahn-, Tunnel- und Fußgängerunterführungen werden von der Münchner Stadtentwässerung (MSE) im Auftrag des Baureferates, HA Ingenieurbau, regelmäßig inspiziert und instandgehalten. Die MSE hat bei 24 NPW gravierende Mängel an Pumpen, Armaturen und elektrotechnischen Einrichtungen festgestellt, die dringend instand zusetzen sind. Die meisten dieser Pumpstationen sind über 40 Jahre alt und entwässern die Fahrbahn an Unterführungen im Zuge von überwiegend teilweise stark befahrenen Verkehrswegen. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes und für die Sanierung der am dringendsten instandsetzungsbedürftigen 24 Pumpwerke werden rd. 3,3 Mio. € bis 2015 veranschlagt. Bis 2011 wurden insgesamt 12 NPW instandgesetzt. Bis Ende 2015 sind weitere 12 NPW zu sanieren.

---

**IL1/6300.8710 - (Rangfolge-Nr. 313):**

**Erneuerung von Fahrtreppen an U-Bahn-Zugängen; Nutzung als Fußgängerunterführungen**

Zugänge zu U-Bahnhöfen der SWM werden an Stellen, an denen keine gesicherte oberirdische Querungsmöglichkeit besteht, auch als Straßenunterführung vom allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr genutzt. Hierüber gibt es eine Vereinbarung zwischen der SWM und dem Baureferat der Landeshauptstadt München in der die Kostentragung geregelt ist. Die Fahrtreppen an diesen Zugängen werden nach Ablauf der Lebensdauer aus Gründen der Verkehrssicherheit von der SWM erneuert. Die Stadt hat sich an den Kosten entsprechend zu beteiligen.

---

**IL1/6300.9330 - (Rangfolge-Nr. 314):**

**Einrichtungs- /Ausstattungsgegenstände**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie von technischen Einrichtungen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens. Der Ansatz 2012 wird erhöht, da im Zuge des Umzuges des Verkehrszeichenbetriebes in den Neubau "Technisches Betriebszentrum Schragenhofstraße" veraltete technische Einrichtungen verschrottet und im Gegenzug neu beschafft werden.

---

**IL1/6300.9340 - (Rangfolge-Nr. 315):**

**Kraftfahrzeuge**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraft- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

---

**IL1/6300.9364 - (Rangfolge-Nr. 316):**

**DV-Anlagen, Software**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens. Aufgrund der Inbetriebnahme von IT@M werden die Mittel ab 2012 abgegeben; auf die entsprechenden Ausführungen im Beschlussvortrag unter dem Punkt Allgemeines wird verwiesen.

---

**IL1/6300.8480 – (Rangfolge-Nr. 901):**

**Allacher Straße/Wintrichring; Unfallschwerpunkt**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 05.05.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 11548). Das Projekt geht auf eine Initiative der Unfallkommission zurück, der zufolge der Knoten einen Unfallschwerpunkt darstellt. Durch die Knotengeometrie führt das Linksabbiegen vom Wintrichring in die Allacher Straße bzw. Nederlinger Straße immer wieder zu Unfällen, auch mit Personenschäden. Im Berufsverkehr ist der Knoten regelmäßig überlastet. Beide Probleme können durch den Komplettumbau des Knotens mit Einbau einer Mittelinsel gelöst werden. Aufgrund der Unfallstatistik hält das Kreisverwaltungsreferat die Maßnahme für erforderlich.

---

**IL1/6300.3780 - (Rangfolge-Nr. 902):**

**Langwieder- / Lußsee, Route 3, Eschenrieder Straße, Fuß- und Radwegerschließung**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 03.06.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 00235). Das Naherholungsgebiet "Langwieder Seen" soll für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicherer erschlossen werden.

Bedingt durch die besonders hohe Attraktivität des Erholungsgebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr ist daher dringend geboten. Hierzu sind drei Geh- und Radwegrouten zwischen dem Naherholungsgebiet und den Stadtbezirken Allach-Untermenzing, Pasing-Obermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied geplant. Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung dieser stadtteilübergreifenden Rad- und Fußweganbindungen. Die Durchführung der Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten erfolgen.

- Bauabschnitt zwischen Scharinenbachstraße und Birkenrieder Straße. Der Grunderwerb konnte bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.
- Bauabschnitt zwischen Birkenrieder Straße und Kreuzkapellenstraße. Die Autobahndirektion Südbayern (ABD) plant den Umbau der Anschlussstelle Langwied. Im Zuge dessen, soll ein Fuß- und Radweg realisiert werden. Das Baureferat hat eine Kreuzungsvereinbarung mit der ABD abgeschlossen und beteiligt sich mit ca. 250.000 €. Der Realisierungszeitpunkt ist abhängig von der Haushaltsplanung der ABD.

---

#### **IL1/6300.1010 - (Rangfolge-Nr. 903):**

##### **AGFA-Gelände, Bebpl. 1979**

Der Investor hat sich im städtebaulichen Vertrag vom 29.12.2009 verpflichtet, die im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 1979 liegenden Verkehrsflächen herzustellen und zu finanzieren. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Bau der Erschließungsstraße U-1634 inkl. Anpassung an die Weißenseestraße und Spixstraße sowie
- Herstellung des östlich der U-1634 anschließenden „Baumplatzes“.

In diesem Zusammenhang werden durch das Baureferat im näheren Umfeld des Bebauungsplanes Maßnahmen auf bestehenden Verkehrsflächen durchgeführt, die durch die Stadt zu finanzieren sind:

Die Untersbergstraße zwischen Weißenseestraße und Tegernseer Landstraße wird erstmalig hergestellt. In der Fahrbahn ist weder eine Randbefestigung noch eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung vorhanden. Das jetzt vorhandene Straßenprovisorium war nur für einen begrenzten Zeitraum ausgelegt und weist erhebliche Schäden auf. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erfordert mittlerweile einen Unterhaltsaufwand, der wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Des Weiteren steht die erstmalige Herstellung der Untersbergstraße im direkten planerischen Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt für die Aufwertung und Umgestaltung der östlich angrenzenden Grünanlage "Am Katzenbuckel" und deren Erweiterung nach Süden bis zur Tegernseer Landstraße durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau. Planung und Bauausführung der erstmaligen Herstellung der Untersbergstraße sollen zeitgleich und in enger Abstimmung mit der öffentlichen Grünfläche erfolgen. Auch nördlich der Weißenseestraße ist vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau entlang der Untersbergstraße die Realisierung des 2. Bauabschnitts für die Aufwertung und Umgestaltung des Weißenseeparks vorgesehen. Gleichzeitig wird der Ausbau der öffentlichen Grünflächen im AGFA-Gelände erfolgen. Zur Schaffung eines gefahrlosen Übergangs zwischen den Grünanlagen sind in der Untersbergstraße im Abschnitt zwischen Weißenseestraße und Setzbergstraße Umgestaltungsmaßnahmen erforderlich.

---

#### **IL1/6300.1015 - (Rangfolge-Nr. 904):**

##### **Feilitzschstraße und Wedekindplatz zw. Münchner Freiheit und Biedersteiner Straße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 16.11.2010 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04895). Nachdem die Verkehrssicherheit in der Feilitzschstraße im Bereich zwischen Wedekindplatz und Biedersteiner Straße nur noch durch laufenden Ausbesserungsarbeiten aufrecht erhalten werden kann, und die Feilitzschstraße in ihrem weiteren Verlauf zwischen Wedekindplatz und Münchner Freiheit auch mit punktuellen Ausbesserungsarbeiten ständig in Stand gehalten werden muss, nehmen die Kosten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein Ausmaß an, das eine möglichst schnelle Sanierung der Straße erfordert. Da sich der

Wedekindplatz ebenfalls in keinem guten Zustand mehr befindet, soll er gleichzeitig saniert werden und dabei die Möglichkeit genutzt werden, die Platzfläche zu verbessern und neu zu gestalten.

---

**IL1/6300.1025 - (Rangfolge-Nr. 904):**

**Schittgablerstraße zw. Löwenzahnweg und ca. 50 m westl. Lerchenauer Straße**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 31.05.2011 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06052). Die erstmalige Herstellung der derzeit provisorisch befestigten Schittgablerstraße zwischen Löwenzahnweg und ca. 50 m westlich Lerchenauer Straße ist im Anschluss an den Neubau der U1627 erforderlich, da die Aufwendungen für den Unterhalt mittlerweile ein wirtschaftlich nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen haben. Nur mit der erstmaligen Herstellung können weitere unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen zukünftig vermieden, sowie eine verkehrsgerechte, der neuen Funktion angepasste Querschnittsaufteilung, geschaffen werden. Mit der baulichen Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947 (am 11.02.2009 in Kraft getreten) soll gemäß Erschließungsvertrag vom 26.06.2008 durch den Investor im Jahr 2011 begonnen werden. Zur Erschließung des nördlichen Areals ist parallel zur Schittgablerstraße die U1627 mit Anschluss an die Lerchenauer Straße geplant. Die Schittgablerstraße wird im Zuge dessen abgehängt und sowohl westlich des Löwenzahnweges als auch im Anschlussbereich an die Lerchenauer Straße jeweils auf einer Länge von ca. 50 m zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut. Die Schittgablerstraße wird zukünftig vom Gewerbe- und Durchgangsverkehr entlastet und dient somit nur noch als Sammelstraße für den Anliegerverkehr der nördlich angrenzenden Wohnbebauung. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragsfähig.

---

**IL1/6600.7535 - (Rangfolge-Nr. 001):**

**Vogelweideplatz, Umbau zur Baulandgewinnung**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6600.7545 - (Rangfolge-Nr. 002):**

**Landsberger Straße, östlich Wotanstr. - Beb.Plan 1894 a (Laimer Knoten) (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6600.7550 - (Rangfolge-Nr. 003):**

**Verkehrskonzept Pasing Zentrum**

Die Projektgenehmigung wurde am 23.06.2010 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04413). Die Ausführungsgenehmigung für den 1. Bauabschnitt wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.02.2011 erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / 05723). Durch die zukünftige Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Landsberger Straße auf die sich bereits im Bau befindliche Nordumgehung Pasing (NUP), die parallel zu den Gleisanlagen auf dem ehemaligen Bahngelände verlaufen wird, ist eine Aufwertung des Pasinger Zentrums möglich. Die erwartete deutliche Reduzierung der Verkehrsmengen im Zentrumsbereich eröffnet Chancen für eine Neuordnung des Verkehrs. Am 09.05.2007 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss „Verkehrskonzept Pasing - Zentrum“ die Grundlage für die verkehrliche Neuordnung des Pasinger Zentrums geschaffen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V09953). Am 13.12.2007 wurde das Plangutachten zur Gestaltung der Straßen- und Platzräume im Pasinger Zentrum auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes entschieden. Hauptziele des Plangutachtens sind die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Steigerung von Attraktivität und Kaufkraftbindung. Es soll ein lebendiges Zentrum für die Pasinger Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die Maßnahmen sind zum Teil erschließungsbeitragsfähig bzw. beitragsfähig nach der Straßenausbaubeitragssatzung.

---

**IL1/6600.7555 - (Rangfolge-Nr. 004):**

**Wolfratshauer Straße zw. Siemensallee und Schmiedberg (Teil-Sobon)**

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.12.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05511) ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b zur Satzung beschlossen worden. Im äußeren Erschließungsnetz des Baugebietes ist es notwendig geworden, die Wolfratshauer Straße zwischen 90 m südlich der Siemensallee und dem Schmiedberg innerhalb der rechtsverbindlichen Straßenbegrenzungslinien

auszubauen. Dabei soll die Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Am Knoten Wolfratshauer Straße/Siemensallee sowie am Knoten Wolfratshauer Straße/Neunkirchner Straße fehlen bisher gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer. Eine Ergänzung und Neuordnung der Abbiegespuren sowie der Bushaltestellen ist erforderlich. Auf der östlichen Straßenseite fehlen bislang im gesamten Ausbauabschnitt Radwege, auf der westlichen Seite ist südlich der Neunkirchner Straße lediglich ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit teilweise zu geringer Breite vorhanden. Die Wolfratshauer Straße soll im Abschnitt zwischen der Siemensallee und Saargemünder Straße erstmalig hergestellt werden. Der Abschnitt zwischen Saargemünder Straße und Rupert-Mayer-Straße wurde erstmalig in den Jahren 1959/60 hergestellt. Für den Bereich des Bebpl.1290 b wurde ein Umlegungsverfahren durchgeführt. Die Planungsbegünstigten verpflichteten sich zum damaligen Zeitpunkt, 4,3 Mio. DM (2,2 Mio. €) für den Ausbau der Wolfratshauer Straße einschließlich des Knotenpunktes Wolfratshauer Straße/Siemensallee im Rahmen der an die Stadt zu erbringenden Ausgleichsleistungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Umlegungsverfahrens bezahlt.

---

**IL1/6600.1200 - (Rangfolge-Nr. 201):**

**Mittlerer Ring Nord, Petuelring und Schenkendorfstraße**

Fortsetzungsmaßnahme und ergänzende Nachrüstung

---

**IL1/6600.1300 - (Rangfolge-Nr. 202):**

**Mittlerer Ring (B 2 R) Ost – Richard-Strauss-Straße**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6600.1400 - (Rangfolge-Nr. 203):**

**Mittlerer Ring (B 2 R) Süd - West / Luise-Kiesselbach-Platz**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6600.3900 - (Rangfolge-Nr. 204):**

**Pasing Nordumgehung zwischen Bodensee- / Lortzingstraße und Am Knie (Proj. Hbf.-Laim-Pasing) (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

---

**IL1/6600.7540 - (Rangfolge-Nr. 205):**

**Landshuter Allee/Sapporobogen - Beseitigung eines Unfallschwerpunktes**

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde am 30.09.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 00386). Das Projekt befindet sich im Bereich der Abfahrt Landshuter Allee von Süden kommend in Richtung Georg-Brauchle-Ring (parallel Sapporobogen, Parkharfe Olympiastadion). Eine Ortsbesichtigung der Unfallkommission ergab, dass nur die Schaffung eines Beschleunigungs- bzw. Einfädelspur die Verkehrssicherheit verbessern kann. Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt deshalb diesen geforderten Umbau zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes. Da es sich bei der Landshuter Allee um eine Bundesfernstraße handelt, muss das Projekt bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht werden. Die Regierung von Oberbayern entscheidet dann über das anzuwendende Verfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) oder erteilt ein Negativtestat.

---

**IL1/6600.7520 - (Rangfolge-Nr. 206):**

**Chiemgaustraße zw. Aschauer Straße und Schwanseestraße, Erneuerung der DB-Brücke (Anteil BR)**

Die DB-AG beabsichtigt die Bahnüberführung Chiemgaustraße zwischen Schwansee- und Aschauer Straße zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll die Überführung verbreitert (fehlende Radwege, schmale Gehbahnen) und höhenmäßig den heutigen Anforderungen des Mittleren Ringes entsprechend auf mindestens 4,50 m ausgebaut werden. Für die Vorbereitung zur Erstellung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, sowie für diverse Untersuchungen sind Planungsmittel erforderlich.

---

**IL1/6600.7510 – (Rangfolge-Nr. 207):**

**Föhringer Ring zwischen BAB A 9 u. Isarbrücke, 4-streifiger Ausbau,**

**Aktionsprogramm "Messe München" (Anteil LHM)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern erging bereits am 26.07.2004. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 wurde die

Maßnahme „Zweibahniger Ausbau des Föhringer Rings“ im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als „geplante Maßnahme“ dargestellt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 00695). Weiter wurde festgelegt, dass der VEP 2005 (Beschluss der Vollversammlung vom 15.03.2006) damit als fortgeschrieben gilt. Über den Ausbau des Föhringer Ringes bzw. über die Beteiligung der Landeshauptstadt München wird aufgrund von Verkehrszählungen im Verkehrsnetz im Münchner Norden und Nordosten nach der bereits erfolgten Öffnung des Tunnels am Mittleren Ring Ost neu entschieden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die entsprechenden Untersuchungen durch und führt die Entscheidung durch den Stadtrat herbei.

---

#### **IL1/6600.4200 - (Rangfolge-Nr. 301):**

##### **Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen**

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- Kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (KVR)

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA- Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

---

#### **IL1/6700.2210 - (Rangfolge-Nr. 001):**

##### **Verlegung des Betriebshofes der Straßenbeleuchtung und des Verkehrszeichenbetriebes in die Schragenhofstraße 6 und Neubau der Verkehrszentrale**

Fortsetzungsmaßnahme

---

#### **IL1/6700.7510 - (Rangfolge-Nr. 002):**

##### **Energiemanagement (IHKM) – Einsparungen bei der Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze**

Mit Beschluss der Vollversammlung am 23.06.2010 hat der Stadtrat dem „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München/Klimaschutzprogramm 2010“ und der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zugestimmt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04165). Mit der Umsetzung der Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel ist sobald wie möglich, jedoch auf jeden Fall im Zeitraum 2010–2012 zu beginnen. Mit dem Beschluss wurden die Kostenanteile für die Maßnahmenbündel der Straßenbeleuchtung als Pauschalansatz bereits in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010-2014 eingestellt.

---

#### **IL1/6700.1000 - (Rangfolge-Nr. 301):**

##### **Pauschale für Beleuchtungsmaßnahmen**

Die Pauschale wurde aufgrund des MIP Beschlusses vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04614) durch Zusammenfassen von bisher 3 Pauschalen neu gebildet.

Dabei wurden folgende Maßnahmen aus der Pauschale bestritten:

- a) Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge des Verkehrsausbaus
  - b) Neubaumaßnahmen an Beleuchtungsanlagen, die auf Grund von Maßnahmen der Deutschen Telekom AG, der Stadtwerke München GmbH und anderer Sparten notwendig werden.
  - c) Errichtung von Beleuchtungsanlagen in Erschließungsstraßen. Von den Anliegern werden Vorausleistungen erbracht, die in der Regel nur einen Teil der für die Herstellung einer Beleuchtungsanlage anfallenden Kosten abdecken. Die Restkosten trägt die Stadt.
- 

#### **IL1/6700.9330 - (Rangfolge-Nr. 302):**

##### **Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie technischer Einrichtungen als bewegliche Sachen des

Anlagevermögens. Der Ansatz 2012 wird erhöht, da im Zuge des Umzuges der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik in den Neubau "Technisches Betriebszentrum Schragenhofstraße" veraltete technische Einrichtungen verschrottet und im Gegenzug neu beschafft werden.

---

**IL1/6700.9340 - (Rangfolge-Nr. 303):**

**Kraftfahrzeuge**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraft- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

---

**IL1/6700.9364 - (Rangfolge-Nr. 304):**

**DV-Anlagen, Software**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens. Aufgrund der Inbetriebnahme von IT@M werden die Mittel ab 2012 abgegeben; auf die entsprechenden Ausführungen im Beschlussvortrag unter dem Punkt Allgemeines wird verwiesen.

---

**IL1/6750.1110 - (Rangfolge-Nr. 001):**

**Straßenreinigungsbezirk Belgradstraße – Neubau**

Derzeit wird der nördliche Bereich des Vollanschlussgebietes von zwei Organisationseinheiten bzw. Stützpunkten betreut. Dies sind die Mainzer Straße 14 und die Angererstraße 8 mit insgesamt ca. 55 Mitarbeitern. Auf dem Grundstück des Betriebsstützpunktes Mainzer Straße 14 wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.05.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03857) nach Absiedelung des Stützpunktes eine integrierte Kindertageseinrichtung gebaut. Der Betriebsstützpunkt Angererstraße 8 ist angemietet. Nach erfolgtem Umzug in die Belgradstraße wird der Mietvertrag aufgelöst. Das Baureferat plant seit geraumer Zeit auf dem Areal den Standort eines Straßenreinigungsstützpunktes. Zu diesem Zweck hat das Kommunalreferat das Flurstück Nr. 690/8 vom ehemaligen Eigentümer, die GBWAG, erworben (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.09.2005 Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06882). Dieses bildet zusammen mit dem städtischen Flurstück 644/1, welche vom Referat für Bildung und Sport von der bisherigen Ausweisung des Flächennutzungsplans als Gemeinbedarfsfläche Erziehung freigegeben wurden, das jetzige Planungsareal. Der Projektauftrag wurde vom Stadtrat am 02.07.2008 erteilt. Aufgrund des vorhandenen Baurechts ist neben der Erstellung eines Straßenreinigungsstützpunktes zusätzlich noch Wohnnutzung auf dem Grundstück möglich. Aus diesem Grund haben sich das Baureferat und das Sozialreferat darüber verständigt, eine gemeinsame Projektentwicklung auf dem Areal zu betreiben. Mit der Projektbetreuung, dem Bau und der langfristigen Haus- und Objektverwaltung wurde die GWG bzw. deren Tochterunternehmen MGS (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 02.07.2008 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00049) beauftragt.

---

**IL1/6750.9330 - (Rangfolge-Nr. 301):**

**Einrichtungs- / Ausstattungsgegenstände**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

---

**IL1/6750.9340 - (Rangfolge-Nr. 302):**

**Kraftfahrzeuge**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraft- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

---

**IL1/6750.9364 - (Rangfolge-Nr. 303):**

**DV-Anlagen, Software**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens. Aufgrund der Inbetriebnahme von IT@M werden die Mittel ab 2012 abgegeben; auf die entsprechenden Ausführungen im Beschlussvortrag unter dem Punkt Allgemeines wird verwiesen.

---

**IL1/6750.7525 - (Rangfolge-Nr. 901):**

**Straßenreinigungsbezirk Welfenstraße**

Gemäß städtebaulichen Vertrag vom 10.06.2009 verpflichtet sich die Bayerische Immobilien GmbH & Co. KG im Benehmen mit dem Baureferat der Stadt einen städtischen

Straßenreinigungstützpunkt im Kerngebiet „MK“ des Bebauungsplanes Nr. 1995 zu errichten und diesen der Stadt zur Nutzung zu überlassen. Der Stützpunkt ist so zeitgerecht fertig zu stellen, dass er zur Verfügung steht, wenn der bestehende am Tassiloplatz aufgrund vertraglicher Regelung nicht mehr betrieben werden kann. Der neue Straßenreinigungsstützpunkt ersetzt die beiden bestehenden am Tassiloplatz 4a und in der Aignerstraße 14. Die Verlegung des Stützpunktes Tassiloplatz 4a ist ursächlich auf den Erlass des BebPl. 1995 zurückzuführen. Vom neuen Stützpunkt entfallen 45 % auf die Verlagerung des alten Stützpunktes Tassiloplatz 4a und 55 % auf die Aignerstraße 14. Dementsprechend übernehmen die Bayerische Immobilien GmbH & Co. KG 45 % und die Stadt 55 % von den Herstellungskosten für den neuen „Doppelstützpunkt“. Die Stadt zahlt der Bayerischen Immobilien GmbH & Co. KG für die nicht ursächlich mit dem Erlass des BebPl. 1995 zusammenhängende Verlagerung des Stützpunktes Aignerstraße 14 als Bodenwertanteil zusätzlich 640,00 EUR (incl. etwaiger MwSt) pro qm für 55 % der im Erdgeschoss für beide Stützpunkte insgesamt realisierten Bruttogrundfläche. Die Nutzung als Straßenreinigungsstützpunkt im neuen Gebäude einschließlich der Zufahrten wird der Stadt auf Dauer eingeräumt.

---

**IL1/6800.7505 - (Rangfolge-Nr. 001):**

**Josephsplatz; Anwohner Tiefgarage**

Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer konventionellen Tiefgarage in Form einer Parkspindel mit ca. 235 Stellplätzen wurde am 25.07.2006 im gemeinsamen Kreisverwaltungs- und Bauausschuss die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08481). Mit dem Beschluss „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 wurde der Anwohnergaragenstandort „Josephsplatz“ in die 1. Priorität eingestuft. Der Stadtbezirk 3 Maxvorstadt ist geprägt durch eine hohe urbane Dichte, die insbesondere für Anwohner einen deutlichen Stellplatzmangel zur Folge hat. Dieser Stellplatzmangel kann nur durch Schaffung zusätzlicher Anwohnerstellplätze gelöst werden. Mit Beschluss vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung von verkehrlichen Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ wurde die Zuständigkeit, insbesondere die Betreiberfrage durch die P + R GmbH geregelt.

---